



Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weise können die Vorzüge des Hochwasserschutzes mit der Ausgestaltung einer Sekundäraue, wie sie für niederheinische Gewässer typisch ist, verbunden werden. Auch eine Nutzung für Freizeitzwecke kann, in Absprache mit der Stadt Viersen, eingeplant werden.

Derzeitiger, ungefährender Zeitplan

2017: In einem ersten Schritt werden die auf den erworbenen Flächen des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers aufstehenden Gebäude abgerissen. Die dazu notwendige Abbruchgenehmigung liegt inzwischen vor.

HWRB Rothweg

28

Der Hammer Bach (Gewässer 31.00)



Geschichtliches

Die Wasserwirtschaft am Niederrhein ist geprägt vom meist geringen Gefälle des Geländes und den hohen Grundwasserständen, die dazu geführt haben, dass sich in den Niederungsgebieten der Gewässer oft Moore und sumpfbartige Flächen ausgebildet haben, die nicht wirtschaftlich nutzbar waren. Daher wurden ab dem Mittelalter und vermehrt seit Gründung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers 1856 nicht nur im Niersgebiet Grabensysteme geschaffen, die die Flächen entwässerten und nutzbar machten. Zusätzlich wurden natürliche Gewässer begradigt, damit das Wasser schneller abfließen konnte.

Eines dieser natürlichen Gewässer ist der Hammer Bach. Er entspringt in den höheren Lagen oberhalb von Viersen-Beberich, zwischen den sich am Kreuz Mönchengladbach kreuzenden Autobahnen 61 und 52. Er hat ein Einzugsgebiet von rund 13 km² und eine Länge von 6,7 km.

Zunächst ist der Hammer Bach über ca. 1 km nur ein meist trockener Graben, der das Oberflächenwasser aus den flachen Hängen östlich von Mönchengladbach aufnimmt. In Beberich wird die Wasserführung des Hammer Baches durch mehrere kleine Quellen verbessert. Ab dort ist der Hammer Bach ganzjährig wasserführend. Nach Durchfließen von 5 Rückhaltebecken und verschiedener Ortsteile von Viersen mündet er zwischen Willich Neersen und Süchteln in die Niers.

Hochwasserproblematik

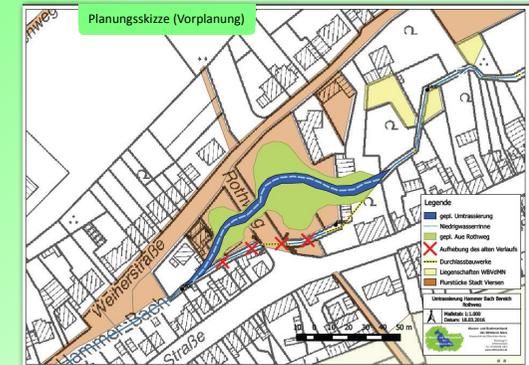
Aufgrund der Hügel im Einzugsgebiet des Hammer Baches und der weitläufigen ackerbaulichen Nutzung führen Regenereignisse schnell zu einem Ansteigen des Wasserstandes im Hammer Bach. Da der Bach im Mittellauf durch dicht bebaute Ortsteile von Viersen verläuft, sind damit erhebliche Hochwasserrisiken verbunden. Daher handelt es sich beim Hammer Bach auch um ein Hochwasserrisikogewässer.

Um die Hochwasserrisiken zu senken und die Wasserführung auszugleichen, wurden in den 1990er Jahren 5 Hochwasserrückhaltebecken im Hauptfluss am Hammer Bach und 4 Rückhaltebecken an den Nebengewässern des Hammer Baches gebaut. Die Hochwasserrückhaltebecken wurden von der Quelle bis zur Mündung durchnummeriert. Die Becken I, II und IV am Hammer Bach verfügen über elektronisch gesteuerte Stauanlagen, die abhängig vom Wasserstand im Becken den Ablauf steuern. Vor dem Hintergrund sich verändernder klimatischer Verhältnisse sind weitere Becken bzw. die Erweiterung vorhandener Becken in Planung.

Planung am Rothweg

Für den Bau eines neuen Hochwasserrückhaltebeckens hat der Wasser- und Bodenverband von der Stadt Viersen mehrere Grundstücke im Überschwemmungsgebiet des Hammer Baches rund um den Rothweg erworben.

Erste Überlegungen haben zu einem ersten, skizzenhaften Entwurf geführt, der im Einklang mit der EG-WRRL auch die Hochwasserrisiken für die flussabwärts unterhalb des Rothwegs liegenden Flächen deutlich verringern sollen. Dabei wurden vor allem die bereits vom Wasser- und Bodenverband erworbenen Flächen genutzt. Der alte, durch die vorhandene Bebauung stark eingeeengte Verlauf des Hammer Baches soll zugunsten eines neuen Gerinnes, das das Becken an seiner tiefsten Stelle durchfließt, aufgegeben werden. Das Becken soll in weiten Teilen des Jahres trocken sein und nur bei vermehrtem Wasserabfluss ganz oder teilweise mit Wasser gefüllt sein. Auf diese



2017: Parallel dazu wird mit den derzeitigen Eigentümern der für die Umsetzung der Planung noch erforderlichen Grundstücke über einen möglichen Erwerb gesprochen. Nach Abschluss der Gespräche wird die Planungsskizze ggfls. angepasst.

2018: Bei dem Bau eines Rückhaltebeckens im Hauptfluss handelt es sich um einen genehmigungsbedürftigen Gewässerausbau. Die Genehmigungsplanung umfasst umfangreiche hydrologische und hydraulische Berechnungen, verschiedene Pläne und einen umfassenden Erläuterungsbericht.

2019: Nach Einreichung des Antrags bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Viersen führt diese ein Plan genehmigungsverfahren durch, bei dem noch einmal alle Eigentümer der Nachbargrundstücke sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

2020/2021: Nach Erteilung der Genehmigung wird der Wasser- und Bodenverband einen Fördergeldantrag stellen und nach dessen Bescheidung mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen.

